



Konzessionsgesuch für den Bau eines Kraftwerks am Unterlauf des Alpbachs, Gemeinde Erstfeld

Erstfeld

Öffentliche Auflage gemäss Artikel 60 Absatz 2 des Bundesgesetzes über die Nutzbarmachung der Wasserkräfte (WRG; SR 721.80) in Verbindung mit Artikel 3 Gewässernutzungsverordnung (GNV; RB 40.4105).

Die «KW Erstfeldertal AG» (in Gründung) beabsichtigt, das Wasser des Alpbachs in einem Kraftwerk zu nutzen. Das Wasser wird ab dem Alpbach im Gebiet «Schopfen» auf einer Höhe von 730 m u. M. entnommen. Die Kraftwerkszentrale und die Wasserrückgabe sind im Gebiet «Spätach» auf einer Höhe von 481 m u. M. geplant. Das projektierte Kraftwerk nutzt das Wasser auf einer Gefällstufe von 249 m und weist eine installierte Leistung von 11.5 MW auf.

Beim Alpbach handelt es sich um ein Gewässer des Kantons Uri. Gemäss Artikel 18 Gewässernutzungsgesetz (GNG; 40.4101) erteilt der Landrat unter Vorbehalt der fakultativen Volksabstimmung die Konzession.

Das Konzessionsgesuch und der Umweltverträglichkeitsbericht 1. Stufe liegen ab dem 29. Juni 2018 bis zum 30. August 2018 bei der Standeskanzlei Uri, Rathausplatz 1, 6460 Altdorf, und bei der Gemeindeverwaltung Erstfeld, Gotthardstrasse 99, 6472 Erstfeld, zur Einsicht auf. Die Akten sind während der Auflagefrist zu den Bürozeiten zugänglich.

Gestützt auf Artikel 3 der Gewässernutzungsverordnung kann innert 30 Tagen seit Veröffentlichung Einsprache öffentlich-rechtlicher Natur beim Regierungsrat erhoben werden. Privatrechtliche Einsprachen richten sich nach der Zivilprozessordnung (ZPO; SR 272).

Altdorf, 29. Juni 2018

Baudirektion Uri
Roger Nager, Regierungsrat